

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0272/2007

Auskunft erteilt:

Herr Braun, Herr Philipp

Ruf:

492 51 03

E-Mail:

BraunO@stadt-muenster.de

Datum:

03.04.2007

Betrifft

Betriebsträgerschaft für die dritte Kindertageseinrichtung im Neubaugebiet Gievenbeck-Südwest

Beratungsfolge

26.04.2007 Bezirksvertretung Münster-West

08.05.2007 Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien

10.05.2007 Hauptausschuss

10.05.2007 Rat

Anhörung

Vorberatung

Vorberatung

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Die Stadt Münster überträgt der katholischen Kirchengemeinde St. Michael die Betriebsträgerschaft für die dritte Kindertageseinrichtung im Neubaugebiet Gievenbeck-Südwest (Nördlicher Teil) an der Strasse Wickenkamp. Im Gegenzug dafür tritt die Kirchengemeinde von der Betriebsträgerschaft für die Einrichtung Michael II, Gescherweg 87, 48161 Münster zurück.
2. Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien wird beauftragt, für die Einrichtung am Gescherweg 87 ein Konzept für eine bedarfsgerechte Gruppenstruktur sowie darauf aufbauend einen Vorschlag zur Nachfolge in die Trägerschaft zu erarbeiten und diesen im Rahmen einer weiteren Vorlage zeitnah den Gremien zur Entscheidung vorzulegen. Bis zur Inbetriebnahme der neuen Einrichtung wird eine Fortführung durch einen neuen Träger sichergestellt.
3. Zur Regelung der gegenseitigen Rechte und Pflichten zum Betrieb der Einrichtung, zur Nutzung des Gebäudes und der Außenanlagen sowie zur Regelung der Betriebskosten (Trägeranteil) wird zwischen der Stadt und dem Träger eine vertragliche Vereinbarung geschlossen.
4. Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien wird beauftragt, die Gesamtkonzeption mit Blick auf die im Stadtteil geltenden Rahmenbedingungen (hier u. a. organisatorische, sozialräumliche, planerische, demografische und pädagogische Aspekte) mit dem Träger abzustimmen.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass im Jahr 2007 Betriebskosten in Höhe von 34.000 € entstehen werden (Inbetriebnahme der Einrichtung im Spätherbst 2007). Für Folgejahre betragen die Betriebskosten 415.000 €.

Die Betriebskosten werden um den Trägeranteil von rd. 20% bzw. mit Inkrafttreten des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) ab dem 01.08.2008 um den zu erwartenden Trägeranteil von bis zu 12% gemindert.

Im Jahr 2007 erhält der Träger einen einmaligen städtischen Investitionskostenzuschuss zu den Kosten für Einrichtungsgegenstände in Höhe von 70.000 € (siehe Ratsvorlage V/0657/2006/1.Erg).

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Ausgaben -Vermögenshaushalt -				
Haush.- stelle	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkung
4640.940.0700.8	Bauk. und Zusch. u-3- Programm	2007	70.000 €	Gesamtansatz: 2.048.110 €

Insgesamt:	70.000 €
-------------------	-----------------

Ausgaben - Verwaltungshaushalt -				
--	--	--	--	--

Haush.- stelle	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkung
4640.718.0200.9	Betriebskostenzuschuss an freie Träger	2007	21.000 €	Gesamtansatz: 35.327.930 €
4640.718.0500.7	Maßnahmen i. R. des u3- Programms	2007	13.000 €	Gesamtansatz: 2.376.270 €
4640.718.0200.9	Betriebskostenzuschuss an freie Träger	2008ff	326.000 €	Gesamtansatz 2008: 36.225.640 €
4640.718.0500.7	Maßnahmen i. R. des u3- Programms	2008ff	89.000 €	Gesamtansatz 2008: 3.068.070 €

Einnahmen

Landeszuschüsse zu den Betriebskosten erhält Münster nur dann, wenn Bedarfsanpassungen an anderer Stelle vorgenommen werden oder zusätzliche Landesmittel durch Nichtausschöpfung anderer Gemeinden frei werden.

Weitere Möglichkeiten werden fortlaufend geprüft und abgestimmt. Im Rahmen von Bedarfsanpassungen und durch Umstrukturierungen durch Ausbau der u3-Betreuung stehen Gruppen zur Kompensierung zur Verfügung. In welchem Umfang diese für die Kita Gievenbeck eingesetzt werden können, entscheidet letztlich das Land NRW. Die Stadt Münster hat die neue Einrichtung und die entsprechenden Gruppenverlagerungen dem Land gemeldet. Eine abschließende Entscheidung steht noch aus.

Die Stadt Münster prüft, ob sich aus der Novellierung des GTK eine zusätzliche Bezuschussung durch das Land ergeben kann. Ist dies der Fall, wird die Stadt Münster diese Mittel anfordern.

Begründung:

1. Ausgangslage

Der Rat hat in seiner Sitzung am 27.09.2006 mit der Vorlage V/0657/2006/1.Erg beschlossen, das die LEG für die Stadt Münster im Entwicklungsbereich Gievenbeck-Südwest (Nördlicher Teil), an der Strasse Wickenkamp eine dritte Kindertageseinrichtung errichtet. Des Weiteren hat der Rat dem Raumprogramm für eine drei-gruppige Kindertageseinrichtung mit einer Kindergarten-Regelgruppe mit 25 Plätzen, einer Tagesstättengruppe mit 20 Plätzen und einer Kleinkindgruppe mit 11 Plätzen für Kinder unter drei Jahren zugestimmt.

In der Sitzung am 13.02.2007 (Vorlage Nr. V/1042/2006) hat der Rat seine Zustimmung zur Planung erteilt und den Baubeschluss für die Kindertageseinrichtung gefasst, die voraussichtlich im Spätherbst 2007 fertig gestellt sein wird und ihren Betrieb aufnehmen soll.

Im Sinne des Subsidiaritätsprinzips gem. § 4 SGB VIII hat der Rat beschlossen, die Trägerschaft für diese neue Kindertageseinrichtung vorrangig einem geeigneten Träger der freien Jugendhilfe zu übertragen, wenn dieser dabei einen angemessenen Eigenanteil beisteuert.

2. Auswahl des Trägers

Die vor Ort tätigen Träger sowie die zentralen Verwaltungseinrichtungen der in Münster tätigen Träger von Kindertageseinrichtungen wurden über die Planungen der Stadt Münster zum Neubau dieser Kindertageseinrichtung informiert und gebeten, soweit vorhanden, ihr Interesse an einer Übernahme der Trägerschaft mitzuteilen. Auch wurden die Planungen durch Pressemitteilungen bekannt gemacht.

Die folgenden drei Träger haben ihre Bereitschaft zur Übernahme der Betriebsträgerschaft für die Kindertageseinrichtungen verbindlich erklärt.

- Evangelische Lukas-Kirchengemeinde, An der Apostelkirche 1-3, 48143 Münster
- Outlaw - Gesellschaft für Jugendhilfe gGmbH, Münsterstraße 105, 48268 Greven und
- Katholische Kirchengemeinde St. Michael, Enschedeweg 2, 48149 Münster

Hinsichtlich der Organisation des Betriebes der Kindertageseinrichtung und der pädagogischen Konzeption sind alle drei Bewerber geeignet, die Trägerschaft zu übernehmen. Hinsichtlich der finanziellen Beteiligung an den Betriebskosten liegen jedoch unterschiedliche Angebote der interessierten Träger vor.

3. Zusammenfassende Bewertung und Entscheidung

3.1 Vorschlag

Die Verwaltung schlägt vor, der Katholischen Kirchengemeinde St. Michael die Betriebsträgerschaft über die Kindertageseinrichtung an der Straße Wickenkamp zu übertragen.

Die Katholische Kirchengemeinde hat zugesagt, für die Dauer der Trägerschaft bis zum Inkrafttreten des KiBiz am 01.08.2008, Trägeranteile nach den bisherigen Vereinbarungen für den Kindergarten Michael II zu übernehmen (20% für 2 Gruppen). Mit Inkrafttreten des KiBiz beteiligt sich der Träger mit einem Trägeranteil entsprechend der zu erwartenden Regelungen (12 % lt. Referentenentwurf vom 19.03.2007) an den Betriebskosten für alle Gruppen.

Hinsichtlich der Mietkosten verbleibt es bei der bisherigen Regelung; d. h. der Träger erhält einen freiwilligen Zuschuss in Höhe der vom Träger zu leistenden Mietkosten. Zur Finanzierung dieser Kosten können gegebenenfalls auch Mittel herangezogen werden, die vom Land zusätzlich zur Verfügung gestellt werden. Näheres hierzu ist in der vertraglichen Vereinbarung zwischen der Stadt Münster und dem Träger zu regeln (siehe Ziffer 3 der Sachentscheidung.).

Der Betrieb der Kindertageseinrichtung in Gievenbeck knüpft an die in Gievenbeck bestehenden kirchengemeindlichen Beziehungen an und wird in ihrer Stadtteilorientierung für ganz Gievenbeck von Bedeutung sein. Darüber hinaus ergeben sich durch die Nähe der neuen Einrichtung zu einer zweiten Einrichtung in Trägerschaft der Gemeinde (St. Michael III, Gronowskistraße 70) Synergieeffekte. Hinsichtlich der pädagogischen Arbeit wird die Kindertageseinrichtung eingebunden in Fachberatung der katholischen Kindertageseinrichtungen.

Die Katholische Kirchengemeinde St. Michael tritt mit Übernahme der Trägerschaft für die Einrichtung am Wickenkamp von der Betriebsträgerschaft für die Einrichtung Michael II, Gescherweg 87, 48161 Münster zurück.

Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien entwickelt unter Berücksichtigung der Prognosen für den Wohnbereich ein Konzept für die bedarfsgerechte Fortführung der Einrichtung am Gescherweg 87 und zur Nachfolge in der Trägerschaft. Die Bedarfssituation der sich am Gescherweg ebenfalls noch befindlichen DRK-Einrichtung wird dabei mitberücksichtigt. Darüber hinaus werden in diesem Zusammenhang auch die Bedarfe des Wohnbereichs im u3-Bereich Beachtung finden. Das Konzept wird den Gremien kurzfristig zur Entscheidung vorgelegt. Die Verwaltung befindet sich bereits in Verhandlungen mit einem potentiellen Träger.

3.2 Alternativen

Die beiden anderen Interessenten sind ebenfalls geeignet, die Kindertageseinrichtung zu betreiben. Ihre Angebote bleiben hinsichtlich der finanziellen Eigenanteile jedoch deutlich hinter den Angebot der Katholischen Kirchengemeinde St. Michael zurück. Eine zukünftige Finanzierung der Gruppen in Höhe von 12 % ab 01.08.2008 entspricht den zukünftigen landesseitigen Gesetzesvorgaben und liegt weit über den Angeboten der anderen Träger.

Darüber hinaus ergeben sich durch die Nähe der Einrichtung zur bestehenden Einrichtung St. Michael III Synergieeffekte, die sich in einer anderen Trägerkonstellation so nicht ergeben würden.

4. Überlassung des Gebäudes einschließlich Außenanlagen

Nach der Fertigstellung wird das Gebäude von der Stadt Münster einschließlich aller Einrichtungsgegenstände und der Außenanlagen zum Betrieb der Kindertageseinrichtung an die katholischen Kirchengemeinde St. Michael vermietet. Da sich das Land nicht an den Bau- und Einrichtungskosten beteiligt hat, kann eine Miete verlangt werden. Die Finanzierung ergibt sich aus Nr. 3.1 dieser Vorlage.

I.V.

Dr. Hanke

Anlagen:

- Inhaltliches Konzept
- Übersichtsplan